

Stellungnahme

Empfehlungen der Kohlekommission – Forderungen für Brandenburg

Wir begrüßen, dass mit dem Kompromiss der Kohlekommission endlich der Einstieg in den Kohleausstieg in Aussicht ist. Nach Jahren des klimapolitischen Stillstands besteht nun die Chance den deutschen CO₂-Ausstoß endlich wieder um relevante Mengen zu reduzieren. Da sich die Treibhausgase in der Atmosphäre sammeln, ist eine steile Reduktion in den ersten Jahren wichtig. Dies ist nun teilweise möglich. Das Enddatum von 2038 (mit der Option auf 2035) ist jedoch zu spät und nicht im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Außerdem fehlt ein konkreter Ausstiegspfad zwischen 2023 und 2030. Die Kritik an diesen beiden Punkten haben der BUND und die anderen Umweltverbände mit einem Sondervotum zum Abschlussbericht deutlich gemacht. Viele Empfehlungen der Kommission sind zu unklar geblieben, weil man sich nicht einigen konnte. Etwa beim Thema Umsiedlungen der vom Tagebau bedrohten Dörfer oder den Problemen bei der Nachsorge der Tagebaue. Dies muss jetzt der Bund im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses konkretisieren. Die Blockadehaltung der ostdeutschen Ministerpräsidenten, die wegen der schlechten Umfragewerte vor den Landtagswahlen am 1.9.2019 mit dem Rücken zur Wand stehen, hat dazu geführt, dass es im Bericht der keinerlei Festlegungen zur Stilllegung der Braunkohletagebaue und -kraftwerke in der Lausitz gibt. Damit gibt es weiterhin keine Planungssicherheit für die Beschäftigten in den Kraftwerken sowie für die von Umsiedlung bedrohten Menschen in Proschim.

Forderungen für Brandenburg:

1. Klima:

Das im Mandat der Kohlekommission genannte Sektorziel 2030 der Energiewirtschaft aus dem Klimaschutzplan 2050 reicht nicht aus, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Deswegen reichen die empfohlenen Maßnahmen zwar aus, um das Sektorziel 2030 vermutlich zu erreichen, aber nicht um das laut Klimaabkommen noch maximal zur Verfügung stehende CO₂-Budget einzuhalten. Positiv ist dennoch, dass erstmals konkretisiert wurde, was das Sektorziel für die maximal noch zulässige Kohleleistung bedeutet: 16 GW dürfen 2030 maximal noch am Netz sein, davon 9 GW Braunkohle. Daraus geht eindeutig hervor, dass auch die alten Kraftwerke im Osten bis 2030 vom Netz sein müssen, sonst wäre dies nicht zu erreichen.

Die brandenburgische Energiestrategie 2030 muss schnellstmöglich unter dieser Prämisse überarbeitet werden. Außerdem muss Brandenburg ein Klimaschutzgesetz verabschieden, welches das zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens notwendige Ziel in 2030 sowie Klimaneutralität in 2050 verbindlich festschreibt. Die Landesregierung sollte sich außerdem dafür einsetzen, dass die von der Kohlekommission empfohlenen Revisionspunkte zwischen 2023 und 2030 dafür genutzt werden, die Ziele entsprechend nachzuschärfen.

2. Proschim/ keine neuen Tagebaue:

Im Bericht der Kohlekommission fehlt ein klares Bekenntnis zum Erhalt von Proschim. Deswegen konnte Hannelore Wodtke, Vertreterin der vom Bergbau betroffenen Lausitzer*innen in der Kommission, als einzige den Kompromiss nicht mittragen. Ein im Entwurf noch vorhandener Satz, wonach Tagebaue ohne existierende Rahmenbetriebspläne nicht mehr kommen sollten, wurde wieder gestrichen. Stattdessen lautet die Formulierung nun, dass auf „neue Braunkohletagebaue“ verzichtet werden soll.¹ Im Gegensatz

¹ Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, S. 71: „Dies beinhaltet zudem, dass zukünftig auf neue Braunkohletagebaue zur energetischen Nutzung verzichtet wird.“

zur brandenburgischen Landesregierung sehen wir die Definition von „neuen Tagebauen“ als eindeutig auf Welzow-Süd II zutreffend an, da für diesen ein eigener Braunkohlenplan existiert und noch kein Rahmenbetriebsplan genehmigt wurde. Eine entsprechende Definition im BbergG ist nötig, um hier Klarheit zu schaffen.

Unabhängig davon reicht die Kohle in den bereits genehmigten Lausitzer Tagebauen bis zu einem Kohleausstieg 2035 bzw. 2038.² Der bestehende Rahmenbetriebsplan vom Tagebau Welzow-Süd I geht bis 2033. Dabei wird jedoch mit einer Laufzeit der verbliebenen vier Blöcke im Kraftwerk Jänschwalde bis 2033 gerechnet. Es ist in Anbetracht der empfohlenen Reduzierung von Braunkohle auf 9 GW in ganz Deutschland bis 2030 sowie der ab 2021 EU-weit geltenden strengeren Grenzwerte für Stickoxide und Quecksilber (LCP BREF) extrem unrealistisch, dass eine Abschaltung von Jänschwalde erst so spät erfolgt (siehe auch unten).

Der erfolgreiche Strukturwandel in der Region und vor allem in Proschim wird durch die weiter bestehende Unsicherheit gehemmt. Die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen wie in Brandenburg und Sachsen sind im Bericht aufgefordert, zeitnah Lösungen für die noch geplanten Umsiedlungen und Zerstörungen von Dörfern zu finden. Die brandenburgische Landesregierung muss jetzt dringend für Sicherheit sorgen. Sie muss neue Tagebaue – und das ist ausdrücklich auch der Tagebau Welzow-Süd II – im Landesentwicklungsplan grundsätzlich ausschließen und den Braunkohlenplan Welzow-Süd II aufheben. Sie darf dabei nicht auf die erst für 2020 angekündigte Entscheidung der LEAG warten. Die Sorge der Landesregierung, dass bei der Aufhebung von Braunkohlenplänen Entschädigungen befürchtet werden müssten³, ist nicht nachvollziehbar. Das zeigt auch die damalige Leitentscheidung in NRW zur Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler.

3. Kraftwerk Jänschwalde:

Laut Kommissionsbericht soll die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2023- 2030 „möglichst stetig“ erfolgen. Weiter heißt es: „2025 erfolgt dabei ein substanzieller Zwischenschritt bei der Emissionsminderung von 10 Millionen Tonnen möglichst durch ein Innovationsprojekt.“

Dem Vernehmen nach soll diese Emissionsminderung am Standort Jänschwalde stattfinden. Bei dem erwähnten Innovationsprojekt soll es sich um einen Flüssigsalz-Wärmespeicher⁴ handeln, welche derzeit vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) getestet werden. Da großtechnische Stromspeicher im für den erfolgreichen Abschluss der Energiewende benötigt werden, ist das Projekt als solches erst einmal positiv zu sehen. Auch der Erhalt von Arbeitsplätzen und Infrastruktur am Standort wäre begrüßenswert. Allerdings kann das Projekt erst wirklich bewertet werden, wenn mehr Details vorliegen. Bereits jetzt ist jedoch höchst fragwürdig, ob das Projekt schnell genug umgesetzt werden kann und wie die unmittelbare Klimagasreduktion erfolgen soll. Der Bau des Großspeichers ohne Abschaltung der Braunkohleverbrennung in Jänschwalde würde nicht zu mehr Klimaschutz führen und wäre daher unsinnig. Die LEAG als Betreiber hat bisher anscheinend noch keine Absichtserklärung abgegeben, das Projekt realisieren zu wollen und die Technologie ist großtechnisch noch nicht erprobt.

Es muss klar sein: Auch wenn das Innovationsprojekt bis dahin noch nicht in Betrieb ist, muss das restliche Kraftwerk Jänschwalde unabhängig davon Anfang der 2020er Jahre, spätestens im Jahr 2025 stillgelegt werden. Die im Bericht der Kommission empfohlene stetige Abschaltung inklusive der Abschaltung von Jänschwalde bis 2025 muss in das bis zum Jahresende geplante Kohleausstiegsgesetz aufgenommen werden, um für Planungssicherheit zu sorgen.

² Siehe auch BUND Brandenburg (2018) „Kohlevorräte und Reichweiten im Tagebau Welzow Süd I“: <https://www.bund-brandenburg.de/service/publikationen/detail/publication/hintergrundpapier-kohlevorraete-und-reichweiten-im-tagebau-welzow-sued/>

³ Ministerpräsident Woidke in der 71. Sitzung des brandenburgischen Landtages am 31.1.2019

⁴ Sogenannte „Carnot-Batterie“, Beschreibung der Technologie unter <https://www.elektrotechnik.vogel.de/kohlekraftwerke-sollen-gigantische-thermische-akkus-werden-a-794049/>

4. Strukturwandelförderung:

Die vorgesehenen Gelder zur Förderung des Strukturwandels in Brandenburg sind positiv zu sehen. Die Bundesregierung muss jetzt jedoch dafür sorgen, dass diese Strukturhilfen nicht ohne klimapolitische Gegenleistung gezahlt werden. Mittel können zwar schon frühzeitig fließen, da gerade in der Lausitz der Strukturwandel Zeit brauchen wird. Aber die Höhe muss auch von echten Klimaschutzbeiträgen abhängen. Geld ohne Gegenleistung darf es nicht geben.

Außerdem muss darauf geachtet werden, dass die Mittel mit klarer Ausrichtung auf eine klimaneutrale Gesellschaft ausgegeben werden. Um dies sicher zu stellen, ist ein Gremium einzusetzen, das Zielsetzung und Rahmenbedingungen für die Strukturwandelförderung festsetzt. Das Gremium sollte alle relevanten Stakeholder und insbesondere auch Vertreter*innen der Zivilgesellschaft einbinden. Sämtliche Projekte müssen auf ihre nachhaltige Wirkung für Umwelt und Strukturförderung geprüft werden. Die Erhöhung von Lebensqualität und regionaler Wertschöpfung z.B. durch Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Ökolandbau, Naturtourismus sowie sorbischer Kultur müssen hier neben den „gut bezahlten Industriearbeitsplätzen“ im Fokus stehen. Bei letzterem ist vor allem darauf zu achten, dass bei diesen nicht erneut globale Abhängigkeiten von potentiell problematischen Rohstoffen (z.B. Lithium) und von Großunternehmen (z.B. Tesla-Giga-Factory) geschaffen werden.

Neben der Beteiligung an der Kontrolle über die Ausgaben für Strukturwandelvorhaben ist es wichtig, dass die Zivilgesellschaft im Strukturwandel gestärkt wird. Laut Bericht der Kohlekommission sollen „die Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und soziales Unternehmertum“ in den Kohleregionen gezielt unterstützt werden. Um dies zu ermöglichen, sollte ein „Fonds“⁵ eingerichtet werden, über welchen der Prozess organisiert werden kann.

Rigoros abzulehnen ist der dreiste Versuch der brandenburgischen Landesregierung die Maßnahme „Herstellung von Aktivkoks“ als zu fördernde Sofortmaßnahme in den Bericht einzubringen.⁶ Deren Ziel ist es mit Strukturwandelhilfen der LEAG zu ermöglichen ihre Braunkohlekraftwerke nachzurüsten. Der Bericht macht sich die im Anhang aufgeführten Maßnahmen der Länder bewusst nicht zu Eigen. Die Bundesregierung muss nun dafür sorgen, dass diese Maßnahme auf keinen Fall gefördert werden darf – das Geld muss den Lausitzer*innen zu Gute kommen und nicht der sterbenden Braunkohleindustrie. Ebenfalls kritisch zu sehen ist die Maßnahme, die „Initiative zur innovationsgetriebenen Internationalisierung der Bergwerks- und Kraftwerkskompetenzen MinGenTec“ zu unterstützen, deren Ziel auch der Export von Bergbautechnik in andere Länder ist.⁷ Auch dies läuft dem weltweiten Klimaschutz zuwider.

5. Sicherheitsleistungen:

Laut Abschlussbericht müssen Entschädigungen dafür verwendet werden, um Folgekosten des Bergbaus abzudecken.⁸ Dazu soll die Möglichkeit von Sicherheitsleistungen genutzt werden, welche nach

⁵ Vgl. Lausitzer Perspektiven e.V. und EKBO (2019) „Fonds Zivilgesellschaft Lausitz“.

⁶ Abschlussbericht der Kommission, S. 173/194: "Die Projektpartner Lausitz Energie Kraftwerke AG, Lausitz Energie Bergbau AG, ARCUS Technologie GmbH, weitere Industriepartner) planen die Errichtung, die Erprobung und den Betrieb einer industriellen Anlage zur Herstellung von Aktivkoks auf der Basis von Trockenbraunkohlestaub. Der produzierte Aktivkoks wird im Zusammenhang von Abscheideverfahren zur Einhaltung zukünftiger Grenzwerte von Quecksilberemissionen, die im Rahmen des Europäischen BREF-Prozesses in Deutschland spätestens ab 2021 gültig werden, in Braunkohlekraftwerken eingesetzt."

⁷ DMT (2017) „Potentialanalyse der Bergbau- und Kraftwerkskompetenzen in Berlin und Brandenburg“:

https://mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Potenzialanalyse_Bergbau_und_Kraftwerkskompetenzen_Berlin_und_Brandenburg.pdf

⁸ Abschlussbericht der Kommission, S. 72: "Die Folgekosten des Kohleabbaus muss nach dem Bundesberggesetz der Unternehmer tragen. Wenn Entschädigungen oder Stilllegungsprämien gezahlt werden, müssen die Eigner der Braunkohleunternehmen diese Zahlungen verwenden, um die Folgekosten abzudecken. Um dies zu erreichen, sollten die Länder bei der Zulassung von neuen Betriebsplänen nach Bundesberggesetz die Möglichkeit von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen ausschöpfen, sofern kein Konzernhaftungsverbund vorliegt."

Bundesberggesetz eingezogen werden können. Brandenburg muss dies bei der Zulassung der nächsten Hauptbetriebspläne umsetzen und insolvenzfesten Sicherheitsleistungen fordern. Das angestrebte Modell der Zweckgesellschaften ist nicht ausreichend. Es muss mindestens hinsichtlich der Auswirkungen des nun empfohlenen Kohleausstiegs überprüft und nachgebessert werden. Vorzuziehen wäre die sofortige Sicherung der Mittel in voller Höhe in Form einer Bankbürgschaft.